

## **Handwerksnovelle 2004: Erwartungen erfüllen sich nur teilweise – aber auch die Befürchtungen treten nicht ein**

Erstmals umfassende Studie zu den Wirkungen der Reform der Handwerksordnung

**Zwölf Jahre liegt die Handwerksnovelle des Jahres 2004 inzwischen zurück. In mehr als der Hälfte der 93 Handwerke wurde damals die Meisterpflicht abgeschafft. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um Berufszugangsbeschränkungen in der EU hat das Thema nichts von seiner Aktualität verloren. Eine neue wissenschaftliche Studie des Tübinger Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) zeigt, dass die Reform zwar in manchen Bereichen und Handwerken deutliche Wirkungen hatte, dass aber insgesamt weder die Hoffnungen noch die Befürchtungen in großem Umfang eingetreten sind.**

Tübingen, 07.04.2016. Mit der Reform der Handwerksordnung des Jahres 2004 waren vielfältige Erwartungen verbunden. Wichtigster Inhalt der Gesetzesnovelle war der Wegfall der Meisterpflicht in 52 der insgesamt 93 Handwerke in Deutschland. Diese Gewerke umfassten allerdings nur eine Minderheit von gut 10 Prozent der Handwerksbetriebe. Die Befürworter erhofften sich durch die Liberalisierung eine wachsende Zahl von Unternehmensgründungen, neue Innovationskraft und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks. Die Kritiker befürchteten eine Dequalifizierung in den Betrieben, einen Rückgang der Qualität von Handwerkerleistungen und damit eine nachlassende Konkurrenzfähigkeit. Im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung hat das IAW jetzt umfassend die ökonomischen Wirkungen der Reform untersucht.

In den liberalisierten Handwerken hat die Zahl der Unternehmensgründungen nach der Reform teilweise sprunghaft zugenommen. So sind sowohl im Fliesenleger- als auch im Gebäudereinigerhandwerk die Betriebszahlen nach dem Wegfall der Berufszugangsbeschränkungen zwischen 2003 und 2008 um das Vier- bis Fünffache gestiegen. Allerdings haben dazu auch gleichzeitig in Kraft getretene Maßnahmen – etwa die Reformen am Arbeitsmarkt (Ich-AGs) oder die EU-Osterweiterung (Arbeitsmigration) – beigetragen.

Der Anstieg der Betriebszahlen ging jedoch nicht mit einem Wachstum der Beschäftigtenzahlen einher.

Insbesondere die möglichen Wirkungen der Reform auf die Ausbildungsleistung wurden sehr kontrovers diskutiert. Die vorliegende Studie zeigt hier teilweise positive Effekte. So hat die Reform dazu geführt, dass der im gesamten Handwerk zu beobachtende Rückgang der Ausbildungszahlen in den zulassungsfreien Handwerken geringer ausfiel als im zulassungspflichtigen Handwerk. Letztere stehen möglicherweise stärker im Wettbewerb um gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit der Industrie.

Hinsichtlich zahlreicher weiterer Kennzahlen – etwa der Beschäftigtenstruktur, der Qualifikationen, der Löhne oder des Investitionsverhaltens – lassen sich keine eindeutigen positiven oder negativen Wirkungen der Handwerksnovelle feststellen. Vielmehr setzen sich bestehende Unterschiede zwischen den ab 2004 zulassungsfreien und den weiterhin zulassungspflichtigen Handwerken vielfach unverändert fort.

Insgesamt ist der Einfluss der Reform auf die Entwicklung des Handwerks gering. Um eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks zu erreichen, sind andere Maßnahmen angemessener und zielführender. Dazu gehören etwa Anstrengungen für ein gutes Image des Handwerks, bedarfsgerechte Weiterbildung, die Steigerung der Attraktivität der Ausbildung und das Aufzeigen beruflicher Perspektiven.

Die Studie kann unter <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12448.pdf> kostenlos heruntergeladen werden. Sie wird am 25. April 2016 in einer öffentlichen Veranstaltung in Berlin präsentiert.

Ansprechpartner:

Dr. Andreas Koch

Tel. 07071 9896-12

[andreas.koch@iaw.edu](mailto:andreas.koch@iaw.edu)